

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN IM TEILNAHMEWETTBEWERB

Redundante und sichere Internet- und Standortan- bindung für den MD-BB

nachfolgend AUFTRAGGEBER genannt

Version 3
20.12.2024

Der Inhalt dieses Dokuments ist urheberrechtlich geschützt und ist vertraulich zu behandeln. Das Dokument darf weder weiter gegeben noch anders als zu vertraglichen Zwecken verwendet werden.

Inhalt

Anlagenverzeichnis	3
1. Einleitung.....	4
2. Auftraggeber (Beschaffer).....	4
3. Verfahrensgegenstand.....	4
4. Rangfolge bei Widersprüchen.....	4
5. Kommunikation.....	4
6. Fragen/Unklarheiten.....	5
7. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	5
8. Verwendung der Vergabeunterlagen	5
9. Datenschutz	6
10. Verfahrensart.....	6
11. Verfahrensablauf.....	6
11.1. Teilnahmeantrag (erste Stufe)	6
11.1.1. Bestandteile.....	6
11.1.2. Formale Anforderungen.....	7
11.1.3. Frist für die Abgabe des Teilnahmeantrags	7
11.1.4. Stelle für die Abgabe des Teilnahmeantrags	7
12. Eignungsprüfung und Beschränkung der Anzahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden	8
12.1. Vollständigkeits- und Eignungsprüfung	8
12.2. Auswahlentscheidung.....	8
12.3. Zeitlicher Rahmen des Vergabeverfahrens (voraussichtlich).....	8
12.4. Angebots-/Verhandlungsphase (zweite Stufe)	9
12.5. Übersicht der Angebotsinhalte/Zuschlagskriterien/Angebotswertung	9
12.5.1. Angebotsinhalte.....	9
13. Zuschlagskriterien/Angebotswertung	10
14. Einsatz anderer Unternehmen zur Eignungsleihe	10
14.1. Zusätzliche Unterlagen, die mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind.....	10
14.2. Weitere Voraussetzungen	11
14.3. Einsatz anderer Unternehmen ohne Rückgriff auf deren Eignung.....	11
14.4. Bewerbergemeinschaften	12
14.5. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Erfüllung der Eignungskriterien	12
15. Nachforderung von Unterlagen und Korrekturen	12
16. Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen	13
17. Änderung und Rücknahme von Teilnahmeanträgen	13
18. Kosten	13

19.	Vergabekammer.....	13
20.	Anwendbares Recht.....	13
21.	Begriffsbestimmungen	13

Anlagenverzeichnis

Diese Bewerbungsbedingungen haben folgende Anlagen:

02 Anlage „Teilnahmeantrag“

03 Anlage „Leistungsbeschreibung“

04 Anlage „Eigenerklärung zur Eignung“

05 Anlage „Eigenerklärung gemäß §§ 123, 124 GWB“

08 Anlage „Verzeichnis andere Unternehmen“

09 Anlage „Verpflichtungserklärung Bereitstellung Kapazitäten“

10 Anlage „Bewerbergemeinschaft“

12 Anlage „Einhaltung restriktiver Massnahmen“

15 Anlage „Informationsblatt DSGVO“

1. Einleitung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen gleichermaßen weibliche und männliche Personen; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen.

2. Auftraggeber (Beschaffer)

Auftraggeber ist der Medizinische Dienst-Berlin-Brandenburg (nachfolgend „Auftraggeber“ genannt). Der Auftraggeber ist der Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in den Ländern Berlin und Brandenburg.

3. Verfahrensgegenstand

Gegenstand dieses Vergabeverfahrens ist die Auswahl eines geeigneten Dienstleisters für eine redundante und sichere Internet- und Standortanbindung des Auftraggebers.

Die Vergabeunterlagen für die Erstellung von Erstangeboten werden den Bewerbern zur Verfügung gestellt, welche die Eignung im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs nachweisen können, ggf. zu den Bewerbern gehören, die zur Einreichung eines Erstangebots aufgefordert werden.

Eine Haftung für Fehler, Vollständigkeit und Richtigkeit der Vergabeunterlagen übernimmt der Auftraggeber nicht.

4. Rangfolge bei Widersprüchen

Im Fall von Widersprüchen gelten nacheinander:

- a) die Auftragsbekanntmachung einschließlich eventueller Änderungsbekanntmachungen im Amtsblatt der EU,
- b) diese Bewerbungsbedingungen (einschließlich eventueller Änderungen oder Ergänzungen auf Grund von Bewerberinformationen),
- c) die im untenstehenden Anlagenverzeichnis aufgeführten Anlagen.

5. Kommunikation

Die gesamte Kommunikation in diesem Vergabeverfahren und die Einreichung der Angebote und Teilnahmeanträge erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform <http://www.evergabe.de> ausschließlich in deutscher Sprache.

6. Fragen/Unklarheiten

Etwaige Fragen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs sind ausschließlich über die in der Bekanntmachung benannte Vergabeplattform <http://www.evergabe.de> zu stellen. Auskünfte anderer Stellen sowie mündliche Auskünfte oder Auskünfte außerhalb des vorgesehenen Verfahrens sind nicht verbindlich.

Der Auftraggeber wird ihm gestellte Fragen ausschließlich über die Vergabeplattform beantworten.

Antworten, die auch für andere Bewerber bei der Erstellung des Teilnahmeantrags relevant sein können, werden allen Bewerbern, die auf der Vergabeplattform registriert sind, zeitgleich in anonymisierter Form im Wege einer „Bewerberinformation“ über die Vergabeplattform mitgeteilt. Um eine solche Bewerberinformation zu erhalten, muss der Bewerber auf der Vergabeplattform registriert sein (§ 9 Abs. 3 S. 1 VgV). Ist der Bewerber nicht auf der Vergabeplattform für dieses Verfahren registriert, ist er verpflichtet, sich regelmäßig über den in der Auftragsbekanntmachung genannten Link zum Projektraum auf der Vergabeplattform über zusätzliche Informationen zu oder Änderungen an den Vergabeunterlagen zu informieren. Alle Bewerberinformationen werden Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Fragen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs spätestens 10 Kalendertage vor Fristablauf zur Abgabe von Teilnahmeanträgen zu stellen sind.

7. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen sind vom Bewerber unverzüglich nach Erhalt auf Vollständigkeit und etwaige Unklarheiten zu prüfen. Fehlen Bestandteile der Vergabeunterlagen oder enthalten sie Unklarheiten, so weist der Bewerber den Auftraggeber unverzüglich über die in der Bekanntmachung benannte Vergabeplattform hierauf hin. Gleiches gilt für Unklarheiten in sonstigen Unterlagen und Regelungen, die nach Auffassung des Bewerbers gegen Rechtsvorschriften verstoßen.

Der Auftraggeber verweist auf die gesetzlichen Fristenregelungen, die sich insbesondere aus § 160 Abs. 3 GWB ergeben, sowie auf die Erläuterungen und Hinweise in der Bekanntmachung.

8. Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen und alle Informationen, die der Bewerber im Rahmen des Vergabeverfahrens erhält, sind vertraulich zu behandeln und nur für dieses Vergabeverfahren zu verwenden. Die Nutzung der Bewerbungsbedingungen für andere Zwecke, z.B. die (teilweise) Veröffentlichung oder Vervielfältigung, ist nicht gestattet.

9. Datenschutz

Die vom Bewerber erbetenen Daten werden vom Auftraggeber ausschließlich zum Zwecke des Vergabeverfahrens und – im Zuschlagsfall – der Vertragsdurchführung verarbeitet und gespeichert.

Nähere Informationen zu den Rechten und Pflichten nach Art. 13, 14 DSGVO enthält die Anlage 15 („Informationsblatt DSGVO“).

10. Verfahrensart

Die Vergabe wird europaweit im Wege eines Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb unter Beachtung des vierten Teils des GWB und gemäß § 14 Absatz 3, § 17 Abs. 1 der Vergabeverordnung (VgV).

Der Auftraggeber wird alle geeigneten Bewerber zur Abgabe von Erstangeboten auffordern.

11. Verfahrensablauf

Der Auftraggeber führt das Verhandlungsverfahren als zweistufiges Verfahren durch. In der **ersten Stufe** prüft der Auftraggeber die fristgerecht eingereichten Teilnahmeanträge der Bewerber in einem Eignungsverfahren. Die Eignungskriterien müssen spätestens zum Ende der Teilnahmeantragsfrist erfüllt sein.

In der darauffolgenden **zweiten Stufe** ermittelt der Auftraggeber das technisch und wirtschaftlich günstigste Angebot jener Bewerber, die in der ersten Stufe für die Angebotsabgabe ausgewählt wurden. Es ist beabsichtigt, das Verhandlungsverfahren in der zweiten Stufe pro Los mit allen geeigneten Bewerbern durchzuführen, deren Teilnahmeanträge nicht aus formalen Gründen ausgeschlossen werden mussten.

11.1. Teilnahmeantrag (erste Stufe)

Der Auftraggeber prüft im Eignungsverfahren die Angaben und Nachweise der Bewerber in ihren Teilnahmeanträgen auf Vorliegen von Ausschlussgründen und Erfüllen der Eignungskriterien (zwingende Mindestanforderungen) gemäß Anlage „Eigenerklärung zur Eignung“. Bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes kann der Bewerber nicht zur Angebotsabgabe eingeladen werden.

11.1.1. Bestandteile

Die mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen sind der Anlage „02 Teilnahmeantrag“ zu entnehmen. Der Auftraggeber weist ausdrücklich darauf hin, dass darüber hinaus keine weiteren Dokumente eingereicht werden müssen und sollen. Insbesondere führt die

Einreichung von Firmenpräsentationen und ähnlichen Unterlagen zu keinen Vorteilen im Rahmen der Wertung des Teilnahmeantrags.

11.1.2. Formale Anforderungen

Zur Erstellung des Teilnahmeantrags sind ausschließlich die übermittelten Unterlagen des Auftraggebers zu verwenden. Auch die Verwendung selbst gefertigter Abschriften und Kurzfassungen ist unzulässig.

Korrekturen des Bewerbers an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Der Teilnahmeantrag muss in allen Bestandteilen in deutscher Sprache verfasst sein.

11.1.3. Frist für die Abgabe des Teilnahmeantrags

Die Frist zur Abgabe von Teilnahmeanträgen endet am **24.01.2025, 10.00 Uhr**.

Für den rechtzeitigen Eingang kommt es auf den Zeitpunkt des Zugangs bei der für das Einreichen der Teilnahmeanträge benannten Stelle an. Teilnahmeanträge, die später eingehen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn der Bewerber hat den verspäteten Eingang nicht zu vertreten, § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV.

11.1.4. Stelle für die Abgabe des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag muss bis zum Ablauf der oben genannten Frist zum Einreichen von Teilnahmeanträgen eingegangen sein.

Die Teilnahmeanträge sind ausschließlich in elektronischer Form einzureichen.

Elektronische Teilnahmeanträge sind vollständig ausgefüllt in digitaler Form über die Vergabeplattform <http://www.evergabe.de> in Textform einzureichen (hochzuladen). Hierfür ist zwingend der dafür vorgesehene Bieterclient („Bietertool“) zu verwenden.

Grundsätzlich sind die Dokumente in dem gleichen Dateiformat einzureichen, in dem sie zum Download zur Verfügung gestellt wurden. Beschreibbare Dateien sind demnach zu befüllen und zur Auswertung einzureichen.

Eine Übermittlung des Teilnahmeantrags auf sonstigem Wege, insbesondere schriftlich per Post oder per Telefax oder als Anhang zu einer einfachen Nachricht über die Vergabeplattform, ist ausgeschlossen. Derartige Teilnahmeanträge werden vom Verfahren ausgeschlossen.

12. Eignungsprüfung und Beschränkung der Anzahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

12.1. Vollständigkeits- und Eignungsprüfung

Der Auftraggeber prüft in einem ersten Schritt, ob der Bewerber folgende Unterlagen vollständig ausgefüllt eingereicht hat.

In einem zweiten Schritt wird geprüft, ob die Eignungskriterien vorliegen. Die Eignungskriterien ergeben sich abschließend aus der Auftragsbekanntmachung und sind in der Anlage „Erklärung zur Eignung“ aufgeführt.

Teilnahmeanträge, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, beispielsweise weil die Mindestanforderungen nicht erfüllt sind, werden ausgeschlossen (§ 57 Abs. 1 VgV).

12.2. Auswahlentscheidung

Der Auftraggeber fordert alle geeigneten Bewerber, die nicht aus formalen Gründen vom Vergabeverfahren ausgeschlossen werden, zur Abgabe von Erstangeboten auf.

Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung die geforderten Erklärungen in der Anlage „Eigenerklärung zur Eignung“ in den dafür vorgesehenen Feldern vollständig abzugeben. Die Nichterweislichkeit eines Kriteriums geht bei nicht abgegebenen Erklärungen des Bewerbers zu dessen Lasten.

Die Nichterfüllung von Kriterien in der Anlage „Eigenerklärung zur Eignung“, die eindeutig mit einem „A“ gekennzeichnet sind, führt zum Ausschluss des Bewerbers.

Bitte beachte Sie, dass die Eintragungen in der Anlage „Eigenerklärung zur Eignung“ ausschließlich in die gelb unterlegten Felder der Excel-Matrix erfolgen. Bitte überschreiben Sie keine Formelfelder. Die Datei ist passwortgeschützt. Eine Umgehung des Passworts ist unter den Voraussetzungen des § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV Grundlage für einen Angebotsausschluss.

12.3. Zeitlicher Rahmen des Vergabeverfahrens (voraussichtlich)

Absendung der Bekanntmachung:	23.12.2024
Ablauf der Frist für Bewerberfragen: Die Beantwortung nicht rechtzeitig gestellter Fragen kann nach dem Ablauf der angegebenen Fragefrist nicht gewährleistet werden.	14.01.2025

Ablauf der Frist zur Abgabe von Teilnahmeanträgen:	24.01.2025, 10 Uhr
Frist für die Abgabe von Erstangeboten:	Wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe festgelegt
Ablauf der Bindefrist:	Wird mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe festgelegt

12.4. Angebots-/Verhandlungsphase (zweite Stufe)

Die eingeladenen Bewerber haben anschließend vor dem Verhandlungstermin auf der Vergabeplattform <http://www.evergabe.de> ein erstes Angebot zu den ausgeschriebenen Leistungen einzureichen. Der Auftraggeber behält sich ausdrücklich vor, auf dieses Erstangebot – auch ohne Verhandlung – gemäß § 17 Absatz 11 VgV den Zuschlag zu erteilen. Führt der Auftraggeber eine Verhandlung durch und ergeben sich aufgrund dieser Verhandlung Änderungen in der Leistungsbeschreibung, fordert der Auftraggeber alle Bewerber zu erneuten Angebotsabgabe auf. Ferner haben die Bewerber mit dem Angebot mehrere Konzepte zur Umsetzung der Maßnahme vorzulegen.

12.5. Übersicht der Angebotsinhalte/Zuschlagskriterien/Angebotswertung

12.5.1. Angebotsinhalte

Nach Durchführung des Teilnahmewettbewerbs hat der Bewerber im Rahmen der Angebotsabgabe voraussichtlich die nachfolgenden Dokumente und Konzepte einzureichen (siehe Spiegelpunkte), die bewertet werden. Die Aufzählung hat an dieser Stelle des Verfahrens daher rein informativen Charakter; die hier angegebenen Anlagen sind kein Bestandteil der Unterlagen im Teilnahmewettbewerb und werden den Bewerbern erst auf der zweiten Stufe (Angebots-/Verhandlungsphase) des Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, hierzu abweichende Festlegungen mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu treffen.

Im Rahmen der Angebotsabgabe muss der Bewerber nachfolgende Unterlagen einreichen:

- *Bieterdarstellung*
 - Unternehmensdarstellung
- *Anlage „Zuschlagskriterien“*
- *Mit dem Angebot einzureichende Konzepte:*

- Projektumsetzungskonzept mit Transition-Konzept inkl. Proof of Concepts (PoC) für die Umsetzung der Firewall Lösung
- Betreuungs- / Servicekonzept inkl. Dokumentationskonzept
- *Anlage „Angebotspreise“*

Im Rahmen der Angebotsabgabe muss der Bewerber ein ausgefülltes Preisblatt beilegen (*.xlsx). Näheres wird direkt in der Anlage „Angebotspreise“ in der zweiten Stufe (Angebots-/Verhandlungsphase) des Vergabeverfahrens dargestellt.

13. Zuschlagskriterien/Angebotswertung

Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot wird wie folgt ermittelt:

- | | | |
|---|---|-----|
| • | Preis (Angebotsgesamtpreis): | 40% |
| • | Qualität (Kriterienkatalog Zuschlagskriterien): | 20% |
| • | Qualität (Konzept 1): | 20% |
| • | Qualität (Konzept 2): | 20% |

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach den Kriterien Angebotsgesamtpreis und technische Leistungsfähigkeit des Angebotes (Anlage „Zuschlagskriterien“).

14. Einsatz anderer Unternehmen zur Eignungsleihe

Der Bewerber kann für den Nachweis seiner wirtschaftlichen und finanziellen sowie der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen unter den Voraussetzungen des § 47 VgV und nach näherer Maßgabe der Vergabeunterlagen in Anspruch nehmen (Eignungsleihe). Das gilt auch, falls es sich bei dem Bewerber um eine Bewerbergemeinschaft handelt.

14.1. Zusätzliche Unterlagen, die mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind

In einem solchen Fall ist zunächst die ausgefüllte Anlage „Verzeichnis anderer Unternehmen“ vorzulegen. Außerdem ist für jedes „andere“ Unternehmen die Anlage „Eigenerklärung gemäß §§ 123, 124 GWB“ vorzulegen. Weiterhin muss der Eignungsnachweis des anderen Unternehmens vorgelegt werden, auf den sich der Bewerber im Wege der Eignungsleihe stützen möchte, sowie die Anlage „Eigenerklärung Russland-Sanktionen“ für das andere Unternehmen. Darüber hinaus ist mit dem Teilnahmeantrag der Nachweis über die Verfügbarkeit der Kapazitäten des anderen Unternehmens durch Vorlage der Anlage „Verpflichtungserklärung Bereitstellung Kapazitäten“ zu führen.

14.2.Weitere Voraussetzungen

Durch die Eignungsnachweise des Bewerbers und der anderen Unternehmen müssen die in der Vergabebekanntmachung geforderten Eignungsanforderungen vollständig nachgewiesen werden.

Ein Rückgriff auf die Kapazitäten anderer Unternehmen ist im Hinblick auf die berufliche Leistungsfähigkeit des anderen Unternehmens nur dann möglich, wenn das betreffende Unternehmen nach Zuschlagserteilung auch die Leistungen erbringt, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

14.3.Einsatz anderer Unternehmen ohne Rückgriff auf deren Eignung

Beabsichtigt der Bewerber den Einsatz von anderen Unternehmen, ohne dass er sich deren Kapazitäten zum Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien bedient, so gilt Folgendes:

Der Bewerber muss die anderen Unternehmen nicht bereits mit Abgabe des Teilnahmeantrags benennen und mit dem Teilnahmeantrag auch keine Anlage „Eigenerklärung gemäß §§ 123, 124 GWB“ vorlegen.

Der Auftraggeber kann den für den Zuschlag in Betracht kommenden Bewerber jedoch noch vor Zuschlagserteilung auffordern:

- die eingesetzten anderen Unternehmen unter Verwendung der Anlage „Verzeichnis anderer Unternehmen“ zu benennen sowie Art und Umfang der an die anderen Unternehmen zu vergebenden Leistungen zu bezeichnen,
- die geforderten Eignungsnachweise und die ausgefüllten Anlagen „Eigenerklärung gemäß §§ 123, 124 GWB“ und „Eigenerklärung Russland-Sanktionen“ sowie
- durch Vorlage von Verpflichtungserklärungen gemäß der Anlage „Verpflichtungserklärung Bereitstellung Kapazitäten“ nachzuweisen, dass er über die Mittel und Kapazitäten der eingesetzten Unternehmen im Falle der Zuschlagserteilung verfügt.

Es ist vorgesehen, dass die vorgenannten Angaben auf Verlangen des Auftraggebers innerhalb von sieben Kalendertagen ab Aufforderung nachzureichen sind. Es bleibt dem Bewerber freigestellt, diese Unterlagen bereits zuvor einzureichen.

Der Auftraggeber weist abschließend auf die Vorschriften des § 36 Abs. 5 VgV hin. Danach muss der Auftraggeber vor Zuschlagserteilung für jeden Unterauftragnehmer prüfen, ob Ausschlussgründe bestehen. Das gilt unabhängig davon, ob der Bewerber sich auf die Eignung des Unterauftragnehmers stützen möchte. Weder für den Teilnahmeantrag noch für eine mögliche Angebotsabgabe ergeben sich hieraus Konsequenzen hinsichtlich weiterer Unterlagen.

Es ist aber möglich, dass der Auftraggeber im Rahmen der nach § 36 Abs. 5 VgV vorgeschriebenen Prüfung die zuvor genannten Unterlagen oder Informationen vom Bewerber verlangt.

14.4. Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bewerber sind zugelassen.

Für den Fall der Auftragserteilung haben Bewerbergemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bewerber eine Rechtsform anzunehmen, bei der ihre Mitglieder gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der angebotenen Leistungen haften.

Die Bewerbergemeinschaft muss in ihrem Teilnahmeantrag sämtliche Mitglieder der Bewerbergemeinschaft benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für das Vergabeverfahren sowie den Abschluss und die Durchführung des Vertrages bezeichnen. Hierfür sind die entsprechenden Angaben in der Anlage „Bewerbergemeinschaft“ zu machen.

14.5. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und Erfüllung der Eignungskriterien

Bei keinem Mitglied der Bewerbergemeinschaft dürfen Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen.

Die Bewerbergemeinschaft muss die Erfüllung der geforderten Eignungskriterien insgesamt und vollumfänglich nachweisen.

Die Eignungskriterien im Hinblick auf die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung muss jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft separat erfüllen.

Die Eignungskriterien im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit müssen von den Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft insgesamt erfüllt werden.

15. Nachforderung von Unterlagen und Korrekturen

Der Auftraggeber behält sich im Fall von fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften Unterlagen vor, gemäß § 56 Abs. 2 bis 5 VgV vorzugehen. Danach können Unterlagen auf Aufforderung des Auftraggebers nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert werden. Inhaltliche Änderungen von Teilnahmeanträgen sind ausgeschlossen.

Ob eine Aufforderung zur Nachreichung, Vervollständigung oder Korrektur im konkreten Fall erfolgt, wird der Auftraggeber unter ordnungsgemäßer Ausübung seines Ermessens entscheiden. Hierbei wird er insbesondere den Gleichbehandlungsgrundsatz beachten.

Im Falle einer Nachforderung wird eine im Einzelfall angemessene Frist gesetzt.

16. Kennzeichnung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die Bewerber werden vorsorglich für den Fall eines Nachprüfungsverfahrens gebeten, bereits bei Abgabe ihres Teilnahmeantrags diejenigen Teile ihres Teilnahmeantrags zu kennzeichnen, die gemäß § 164 GWB, § 5 Abs. 1 VgV der Geheimhaltung unterliegen und daher anderen Bewerbern im Rahmen der Akteneinsicht nicht übermittelt werden dürfen. Die Bewerber haben daher sämtliche Bestandteile ihres Teilnahmeantrags, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, entsprechend (z.B. mittels Stempel) zu kennzeichnen.

Dies gilt für ein mögliches späteres Angebot entsprechend.

17. Änderung und Rücknahme von Teilnahmeanträgen

Etwaige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen von Teilnahmeanträgen sind bis zum Ablauf der Teilnahmeantragsfrist möglich und müssen in elektronischer Form über den Bieterclient der Vergabepattform <http://www.evergabe.de> eingereicht werden. Teilnahmeanträge können auf diesem Weg auch bis zum Ablauf der Teilnahmeantragsfrist zurückgenommen werden.

18. Kosten

Für die Erstellung bzw. Bearbeitung des Teilnahmeantrags steht dem Bewerber kein Anspruch auf Entschädigung seines Aufwandes zu.

19. Vergabekammer

Für Nachprüfungsanträge ist die folgende Vergabekammer zuständig:

Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

E-Mail: beatrice.gruenberg@mwe.brandenburg.de

<http://www.mwe.brandenburg.de>

20. Anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG*). Gerichtsstandort ist der Hauptsitz des Auftraggebers.

21. Begriffsbestimmungen

In diesen Bewerbungsbedingungen werden die nachfolgend aufgeführten Begriffe mit folgender Bedeutung verwendet:

- „Andere Unternehmen“: Oberbegriff für sämtliche Unternehmen, auf die sich der Bewerber im Rahmen seines Eignungsnachweises stützen möchte. Hierunter fallen insbesondere so genannte Nachunternehmer oder Unterauftragnehmer.
- Bewerbergemeinschaft: Bewerber- und Bietergemeinschaften i.S.d. § 43 Abs. 2 VgV.